



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 9. April 2018

Nr. 20

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs ISMS Auditor/LEAD-Auditor ISO/IEC 27001
(Intensiv- und Kompaktkurs) an der Hochschule Niederrhein vom 6. April 2018

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs
ISMS Auditor/LEAD-Auditor ISO/IEC 27001 (Intensiv- und Kompaktkurs)
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 06.04.2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „ISMS Auditor/LEAD-Auditor ISO/IEC 27001 (Intensiv- und Kompaktkurs)“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein.

§ 2

Ziel des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs soll eine Anwendungs- und Handlungskompetenz im Bereich international anerkannter Standards der Informationssicherheit ISO/IEC 27001 aufbauen und dem Teilnehmenden die Kompetenzen vermitteln, das Audit eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sicher zu planen, durchzuführen und nachzuarbeiten.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatskurs in der Variante als Intensivkurs sind grundlegende Kenntnisse zur Einführung von ISMS. Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatskurs in der Variante als Kompaktkurs ist zusätzlich die praktische Erfahrung aus Projekten zur Einführung von Managementsystemen.

(3) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4

Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

(1) Der Zertifikatskurs gliedert sich in Präsenzen sowie vor-, zwischen- oder nachgelagerte Selbstlernphasen. In der Variante als Intensivkurs beinhaltet der Zertifikatskurs 10 Präsenztage, in der Variante als Kompaktkurs 5 Präsenztage.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 werden 4 Kreditpunkte für den Zertifikatskurs in der Variante als Intensivkurs und 2 Kreditpunkte für den Zertifikatskurs in der Variante als Kompaktkurs gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

(1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Klausurarbeit ab. Durch diese Prüfungsleistung soll die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Die Prüfung findet unter Aufsicht statt. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.

(2) Die Prüferin/der Prüfer legt bis zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen

(1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer freiwillig an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.

(2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.

(3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

§ 8 Zertifikat

(1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.

(2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.

(3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 75% des Kurses besucht hat.

Prüfungsausschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs ISMS Auditor/LEAD-Auditor ISO/IEC 27001 an der Hochschule Niederrhein vom 14. Dezember 2017 (Amtl. Bek. HN 3/43) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 18.01.2018 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 21.03.2018

Mönchengladbach, den 06.04.2018

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Siegfried Kirsch

Modulbeschreibung „ISMS Auditor/LEAD-Auditor ISO/IEC 27001 (Intensiv- und Kompaktkurs“

Modultitel	ISMS Auditor/LEAD-Auditor ISO/IEC 27001 (Intensiv- und Kompaktkurs
Kürzel/Modulnummer	---
Fachbereich	08 Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlicher/Dozent/in	Herr Prof. Dr.-Ing. René Treibert, rene.treibert@hs-niederrhein.de Prof. Dr.-Ing. René Treibert, Prof. Dr. Thomas Meuser Prof. Dr. Jürgen Quade Dipl.-Ing. Jörg Deusinger Herr Erol Pektas (Geschäftsführer infaz Institut für Auditierung und Zertifizierung GmbH)
Modultyp	Hochschulzertifikatskurs der WWB
Dauer	Intensivkurs ca. 10 Wochen, Kompaktkurs 1-2 Wochen
Häufigkeit des Angebots	voraussichtlich jährlich und auf Nachfrage (Inhouse)
Zielgruppe(n)	IT- und Information Security Fachleute, IT-ManagerInnen, Consultants, ProjektmanagerInnen, AuditorInnen sowie thematisch Interessierte, die sich mit Informationssicherheit auseinandersetzen und z. B. am Aufbau eines ISMS unterstützend mitwirken.
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Das Modul versetzt die Teilnehmenden in die Lage, auf Basis international anerkannter Standards für Informationssicherheit ISO/IEC 27001, das Audit eines Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) sicher zu planen, durchzuführen und nachzubearbeiten.
Inhalte	I. Einführung in die Informationssicherheit und ISO 27000, Auditgrundsätze - Kursziele und Strukturen - Die Standard-Familie ISO/IEC 27000 - Zertifizierungsprozess - Grundprinzipien der Informationssicherheit - Information Security Management System (ISMS) - Grundlegende Auditkonzepte und Prinzipien - Detaillierte Vorstellung der Absätze 4-8 des ISO/IEC 27001 Standards II. Technische Aspekte und Organisation - IT-Sicherheit, Kryptographie - Netzwerksicherheit, Management / Segmentierung - Betriebssystemssicherheit, Kryptographie - Rechte- und Rollen - Live-Hacking - Audit-Ansatz auf der Grundlage von Beweisen und Risiken - Einleiten des Audits - Phase 1 Audit - Vorbereiten des Phase 2 Audits (Vor-Ort Audit) III. Vorbereitung und Einleitung eines Audits, Vor-Ort-Audit- Aktivitäten - Phase 2 Audit / Auditmethoden - Erzielung nachvollziehbarer Auditergebnisse und Umgang mit

	Auditrisiken - Kommunikation während des Audits - Auditverfahren - Erstellen des Audit Prüfplans IV. Abschluss des Audits - Ausarbeitung der Empfehlungen und Abweichungen - Zusammenfassung des Audits und Qualitätsprüfung - Abschließen des Audits - Dokumentation eines ISMS-Audits - über das Erstaudit hinaus - Abschluss des Trainings + Prüfungsvorbereitung Prüfung „ISMS Lead Auditor“(2 x 120 min.)
Lehrformen	Der in einem interaktiven Seminarcharakter gehaltene Kurs bietet die Möglichkeit, auf individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden einzugehen. Durch begleitende Übungen und Nachstellen von Auditsituationen wird das Erlernte sofort mit praktischem Wissen verknüpft, was einen nachhaltigen Lernprozess fördert und den Transfer in das eigene Unternehmen erleichtert.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung. Für den Intensivkurs werden zusätzlich grundlegende Kenntnisse zur Einführung von ISMS vorausgesetzt. Für den Kompaktkurs ist zusätzlich die praktische Erfahrung aus Projekten zur Einführung von Managementsystemen erforderlich.
Abschluss	Hochschulzertifikat (Prüfungsteilnahme) oder Teilnahmebescheinigung (bei 75% Anwesenheit)
Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Klausurarbeit (120 Minuten) Die Prüfung wird vom Modulverantwortlichen organisiert. Die Anteile der verschiedenen fachlichen Themen des Kurses an der Prüfung werden entsprechend der gelehrten Anteile im Kurs gewichtet. Die Lehrenden stellen dem Modulverantwortlichen dazu entsprechende Prüfungsfragen zur Verfügung.
Leistungspunkte	4 ECTS für den Intensivkurs 2 ECTS für den Kompaktkurs
Workload/Arbeitsaufwand	100 h für den Intensivkurs 50 h für den Kompaktkurs
Kontaktzeit	78 h Präsenz für den Intensivkurs 38 h für den Kompaktkurs
Selbststudium	22 h für den Intensivkurs(Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung) 12 h für den Kompaktkurs (Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung)
Geplante Gruppengröße	max. 12 Teilnehmende
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	---